

BEFUNDBERICHTE

Unterlagen dürfen künftig nicht älter als zwei Jahre sein

Ab sofort verwenden die Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen nur noch Kopien von Befundunterlagen, die nicht älter als zwei Jahre sind. Die Versorgungsverwaltung des Landes NRW weist darauf hin, dass die Versorgungsämter – als Konsequenz aus dieser Änderung – Auslagen für erbetene Kopien nur noch erstatten, wenn die übersandten Befundunterlagen nicht älter als zwei Jahre sind.

Die elf Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen führen die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) durch. Jährlich fordern sie über 800.000 Befundberichte von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an. Dafür wird eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachver-

ständigen (ZSEG) gezahlt. Bisher ersetzen die Ämter Auslagen für erbetene Abschriften und Ablichtungen, wenn diese nicht älter als fünf Jahre waren.

Die Versorgungsämter möchten ihren Entscheidungen jedoch künftig möglichst aktuelle Befundunterlagen zugrunde legen. Nach den Erfahrungen der Versorgungsämter reichen Befundunterlagen aus den letzten zwei Jahren für eine abschließende medizinische Bewertung anhand der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit nach dem Schwerbehindertenrecht“ aus. Die Versorgungsverwaltung hat ihre Vordrucke (Befundberichts-anforderungen) bereits mit einem besonderen Hinweis auf die Änderung versehen.

Landesversorgungsamt/uma

LESERBRIEF



Zu „Meinung“ und „Gesundheits- und Sozialpolitik“, *Rheinisches Ärzteblatt* September 2003, Seiten 3, 12 und 13 zum Personalnotstand in den NRW-Kliniken

Geradezu verrückt

Ich kenne genügend Chefärzte, die händeringend nach Assistenten suchen. Da erscheint es doch geradezu verrückt, dass in Deutschland ein Gesetz existiert, das Ausländern, die in Deutschland studiert und ihre AiP-Zeit hinter sich gebracht haben, für drei Jahre verbietet, in deutschen Kliniken zu arbeiten und sich weiterzubilden. Mich beschäftigt

zur Zeit das Geschick eines jungen Palästinensers, der gerne als internistischer Assistent arbeiten würde, gerade wieder einmal zwei Monate – in seinem Heimatdorf – eingesperrt praktisch untätig sein musste, aber hier bei uns keine Arbeitserlaubnis erhält.

*Dr. Manfred Baumgarten,
Solingen*

Einladung zum 9. Kammerkolloquium
Arzt und Gewerbesteuer
 Steuerliche Aspekte ärztlicher Berufsausübung
 17. Dezember 2003
 18:00 Uhr – 20:30 Uhr

Großer Saal
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstrasse 9, 40474 Düsseldorf

Programm

Begrüßung und Moderation
 Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein

Vortrag

Arzt und Gewerbesteuer - Steuerliche Aspekte	Dipl.-Kfm. Dr. Horst Vinken, StB/WP
ärztlicher Berufsausübung - Chancen und Risiken u. a. der GmbH	Präsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Statement

Berufsrechtliche Aspekte ärztlicher Berufsausübung	Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein
--	---

Diskussion

Informationen und Anmeldung unter Ärztekammer Nordrhein, z. Hd. Yvonne Peuckert, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-1481, Fax: 0211/4302-1398, E-Mail: yvonne.peuckert@aekno.de. Im Internet finden Sie die Unterlagen zur Anmeldung unter www.aekno.de/aktuelles/termine.

1. LANDESPSYCHOTHERAPEUTENTAG

Konitzer: Gute Zusammenarbeit mit der ärztlichen Selbstverwaltung

Seelische Leiden und psychische Belastungen von Brustkrebs-Patientinnen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln – dieses Ziel haben sich die Psychotherapeutenkammer NRW und das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium gesetzt. Die bessere Versorgung von Patientinnen mit Brustkrebs war ein Thema des 1. Landespsychotherapeutentages „Zukunft der Psychotherapie in einer integrierten Gesundheitsversorgung“ kürzlich in Neuss.

„Wir müssen dafür sorgen, dass die psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Patientinnen mit Brustkrebs erheblich verbessert wird“, sagte Staatssekretärin Cornelia

Prüfer-Storcks vom NRW-Gesundheitsministerium. Die landesweit geplanten Brustzentren müssen auch psychologische Betreuung auf hohem Niveau gewährleisten.

Die Psychotherapeutenkammer NRW, in der die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten organisiert sind, besteht seit September 2000 und vertritt insgesamt rund 6.700 Mitglieder. Die Präsidentin, Monika Konitzer, lobte die gute Zusammenarbeit mit der ärztlichen Selbstverwaltung, den Gesundheitsbehörden, den zuständigen Regierungsstellen und dem Gesundheitsministerium.

PTK/uma